



umwelt
dachverband

Strozsigasse 10/7-9
1080 Wien
Tel. +43(0)1/40 113
Fax +43(0)1/40 113-50
office@umweltdachverband.at
www.umweltdachverband.at

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung V/4
Stubenbastei 5
A-1010 Wien

per E-Mail: abteilung.54@lebensministerium.at
in Kopie an: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 18. Januar 2013

Betreff: Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Klimaschutzgesetz (KSG) geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Anhang übermittle ich Ihnen die Stellungnahme des Umweltdachverbandes, des Forum Wissenschaft & Umwelt, Umweltmanagement Austria, des Österreichischen Forstvereins und des Kuratorium Wald zum Begutachtungsentwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Klimaschutzgesetz (KSG) geändert wird.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen

Mag. Michael Proschek-Hauptmann e.h.
Geschäftsführer

Beilage:

- Stellungnahme

Stellungnahme des Umweltdachverbandes, des Forum Wissenschaft & Umwelt, Umweltmanagement Austria, des Österreichischen Forstvereins und des Kuratorium Wald zum Begutachtungsentwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Klimaschutzgesetz geändert wird

18. Januar 2013

Der Umweltdachverband (UWD) begrüßt, dass mit der Novelle des Klimaschutzgesetzes (KSG) die sektorspezifischen Verpflichtungen der Jahre 2013 bis 2020 nun endlich verbindlich festgeschrieben werden. Sowohl zum vorliegenden Entwurf des KSG als auch zu den bisherigen Verhandlungen ist aus Sicht des UWD aber Folgendes festzuhalten.

1. Verhandlungsauftrag gem. §3 Abs. 2 KSG nicht erfüllt

Trotz der vorliegenden Novelle wird weiterhin der Verhandlungsauftrag gem. §3 Abs. 2 KSG nicht erfüllt. Die in den vergangenen Monaten von den Verhandlungsgruppen und ExpertInnen-Organisationen ausgearbeiteten Maßnahmen werden mit dem vorliegenden Entwurf nicht behandelt. Die Vorgaben für die Periode 2013 bis 2020 sind zwar für Österreich durchaus erreichbar, legen allerdings keineswegs die Grundlagen für eine Reduktion der Treibhausgase um 95 % bis 2050. Nichtsdestotrotz droht Österreich auch diese (geringeren) Vorgaben zu verfehlen, wenn keine entsprechend tiefgreifenden Maßnahmen ergriffen werden.

2. Aufteilung der Reduktionen auf die Sektoren verschont die Problemfälle

Die sektorale Aufschlüsselung der Emissions-Ziele zeigt, dass der Großteil der Einsparungen im Gebäudebereich (-13,5 %) und der Abfallwirtschaft (-11 %) erreicht werden sollen. Dabei ist anzumerken, dass sowohl im Gebäudebereich als auch in der Abfallwirtschaft in den letzten Jahren bereits große Fortschritte gemacht wurden und es sich dabei um die Vorzeigesektoren der österreichischen Klimapolitik handelt. So wurden auch im Sektor Landwirtschaft seit 1990 Einsparungen von 13% erzielt. Gleichzeitig herrscht in anderen Sektoren dringender Aufholbedarf, der auch mit der vorliegenden Novelle nicht adressiert wird. Die Einsparungen im Verkehrsbereich von 7 % (1,53 Mio. t CO₂eq) sind - vor allem angesichts des Ausmaßes und des immensen Zuwachses der Verkehrsemissionen der letzten Jahrzehnte - nicht genug, um eine echte Trendwende einzuleiten.

Auch im Sektor Energie und Industrie (Non-ETS) wird mit den angepeilten Einsparungen von 3 % (0,20 Mio. t CO₂eq) kein Pfad in Richtung Energiewende in der Industrie eingeschlagen.

Positiv ist anzumerken, dass mit dem vorliegenden Entwurf, im Gegensatz zur Periode 2008-2012, nicht bereits im Vorhinein auf die Anrechnung der Flexiblen Mechanismen JI/CDM zurückgegriffen wird. Es ist notwendig, dass Österreich die Hausaufgaben punkto Klimaschutzpolitik im eigenen Land löst.

3. Die KSG Maßnahmen ab 2013 müssen die Ziele von 2050 vorbereiten

Auch wenn die europarechtliche Verpflichtung für den Zeitraum 2013 bis 2020 nur eine Reduktion um 16 % vorsieht, muss jetzt die Grundlage für eine Reduktion der THG um 95 % bis 2050 gelegt werden. Für Österreich bedeutet eine derartige Energiewende die Halbierung des Energiebedarfs. Die

diesbezüglich vom Lebensministerium beauftragten und veröffentlichten Studien¹ sollten bei der weiteren Ausgestaltung der Maßnahmen in den Verhandlungsgruppen berücksichtigt werden.

Auch im internationalen Vergleich zeigt sich, dass die Reduktionsziele nicht ambitioniert sind, und nach wie vor eine langfristig geplante, kohärente Klima- und Energiepolitik, sowie ein ressortübergreifendes Bewusstsein für die umweltpolitische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Sinnhaftigkeit von Klimapolitik fehlen. Es existieren weiterhin umweltschädliche Förderungen und kontraproduktive Maßnahmen, welche einzelnen klima- und energiepolitischen Fortschritten entgegenwirken. Eine Ökologisierung des Steuersystems fehlt nach wie vor.

4. Funktionsweise des Klimaschutzgesetzes mangelhaft

Die vorliegenden Ergebnisse und die Erfahrungen aus dem Nationalen Klimaschutzbeirat zeigen, dass die im KSG installierten Gremien die Zivilgesellschaft nur unzureichend einbinden. So kann der Klimaschutzbeirat seine beratende Funktion gemäß § 5, Absatz 2 nur lückenhaft erfüllen, da die Kommunikation zwischen den Verhandlungsgruppen, dem Klimaschutzkomitee und dem Klimaschutzbeirat zumeist verspätet und eingeschränkt erfolgte. Diese Kritik wurde unsererseits auch bereits direkt in den entsprechenden Gremien formuliert. Eine Nachvollziehbarkeit, wie und in welcher Form die Empfehlungen des Klimaschutzbeirates in die weitere Entscheidungsfindung des Klimaschutzkomitees einfließen, war nicht gegeben. Wir erwarten uns auch in dieser Richtung weitere Schritte.

Dr. Gerhard Heilingbrunner e.h.
Präsident

Mag. Michael Proschek-Hauptmann e.h.
Geschäftsführer

¹ IHS – Bliem et al. (2011): Energie [R]evolution Österreich 2050; Streicher et al. (2010): Energieautarkie für Österreich 2050; Christan et al. (2010): Zukunftsfähige Energieversorgung für Österreich